

solcher Häuser gethan hat, vornehm zu ignoriren (vgl. Saume, Gesch. der häuslichen Gesellschaft II, 341—370). Man kann nichts dagegen haben, daß in einer Geschichte dieser Anstalten des Franck'schen Unternehmens rühmlich gedacht wird, aber die großartigen Leistungen der katholischen Kirche zu Gunsten der verwaisten Kinderwelt vergessen, ist doch zu stark. Wenn an die Anstalten zu gemeinsamer Erziehung überhaupt die Anforderung gestellt wird, daß die Zöglinge darin, so weit thunlich, einen Ersatz für die Vorthelle der Familienerziehung finden sollen, so wird diese Forderung mit doppeltem Rechte an Waisenhäuser in dem Sinne zu stellen sein, daß ihre Leitung so viel als möglich den Geist herzlicher Vater- und Mutterliebe athme. Weil aber bei Personen, welche noch zeitliche Vorthelle suchen, die für eine solche Leitung notwendige Disposition seltener zu finden ist, so empfehlen sich zur Uebernahme der Erziehung von verwaisten und verwahrlosten Kindern insbesondere Ordenspersonen, welche vom Geiste Christi befeelt und gewohnt sind, in dem verachteten Mitgeschöpfe die Person des göttlichen Erldfers selbst zu ehren. Auch ist keine Frage, daß die völlige und ausschließliche Hingabe an ein solches Geschäft, wie die Erziehung von Waisenkindern ist, von eheloch Lebenden, die sich nicht bloß der Seele, sondern auch dem Leibe nach zu heiligen beflissen sind, leichter zu erschwingen ist, als von Verehelichten, deren Sorgen nothwendig getheilt sind. (Die entgegengesetzte Ansicht haben natürlich fast alle protestantischen Schriftsteller, vgl. Niemeier, Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts, 9. Ausg., 433.) Eine Haupttrübsicht müssen Erzieher in Waisenhäusern auf die künftige Bestimmung der Zöglinge nehmen, damit sie nicht zu der so oft gehörten Klage Veranlassung geben, es fehle in solchen Anstalten zumeist an tüchtigem praktischem Sinn, der wahrhaft für das Leben zu erziehen geeignet wäre. Allerdings ist es unverantwortlich und grausam, Kindern, die später ihr Brod unter fremden Leuten suchen und am meisten auf die rauhe Wirklichkeit des Lebens gefaßt sein müssen, eine für Kinder höherer Stände passende Erziehung zu geben. Die Frage, ob es nicht vortheilhafter sei, Waisenkinder guten Familien zur Erziehung zu übergeben, als in öffentlichen Anstalten unterzubringen, läßt sich nicht in allen Fällen auf gleiche Weise entscheiden, und obwohl insbesondere wegen der Schwierigkeit, solche Familien zu finden, im Allgemeinen die Waisenhäuser vorzuziehen sind, so würden doch Waisen, welche von schlechten Eltern herkommen, oft nicht ohne große Gefahr gegenseitiger Verführung zusammenleben, weil sie vielleicht schon in Folge bösen Beispiels sittlich angesteckt sind. Der gegen die Waisenhäuser, selbst die vernünftig eingerichteten, oft vorgebrachte Einwand, daß die Zöglinge durch das Leben darin in Beziehung auf leibliche Pflege verwöhnt werden, ist, sobald er allgemein geltend gemacht wird, inhuman und verrißt,

daß eine bessere Pflege des leiblichen Lebens in der Jugendzeit den Körper zur Ertragung mancher Anstrengungen und Entbehrungen im spätern Leben stärkt und stählt. Was die Anstalten zu gemeinschaftlicher Erziehung für Söhne aus den mittleren und höheren Ständen betrifft, so können sie es in Beziehung auf die wissenschaftlichen Leistungen wegen des darin so leicht zu pflegenden Wettstreits ohne Schwierigkeit weiter bringen, als dieß bei der privaten Erziehung möglich ist. Es versteht sich aber, daß an dem harmonischen Zusammenwirken aller Lehrer und Erzieher einer solchen Anstalt Alles gelegen ist, und daß eine solche Harmonie der lehrenden und erziehenden Kräfte nicht erzielt werden kann, wenn bei der Unternehmung einer Erziehungsanstalt die finanziellen Motive eine zu bedeutende Rolle spielen. Eine große Stütze erhält der collegialische Geist unter den Vorgesetzten der Anstalt an gut geleiteten Conferenzen und Berathungen derselben unter einander; aber der erste Vorgesetzte des Hauses muß im Stande sein, den Geist der Parteilichkeit, der sich in das Lehrpersonal nur zu leicht durch kleinliche Eifersüchtelei einschleicht, mit kräftiger Hand niederzubahalten. Was die eigentliche Erziehung in den Anstalten betrifft, so gereicht die Mischung der Stände, wenn sie darin herrscht, gewiß zum Vortheil, und sog. Ritterakademien und ähnliche Anstalten, wenn sie auch nicht schlechthin zu verwerfen sind, legen die Gefahr der Erziehung in Standesvorurtheilen wenigstens nahe; Grund zu ihrer Entstehung gibt gewöhnlich die größere Leichtigkeit, Lehrkräfte für eine Gemeinschaft als für viele Einzeln zu beschaffen. In Beziehung auf die Geseze oder Statuten von Erziehungsanstalten gilt im Allgemeinen, daß sie deutlich und bestimmt, kurz und wenige an Zahl sein sollen; die Hauptsache ist, daß sie zur Sittlichkeit gestalten, und daß der gute Gemeingeist der Zöglinge ihr Hüter werde, weil eine Anstalt, in welcher es zum guten Tone geworden ist oder als Beweis von Verstand und Geistesfähigkeit gilt, über die Hausgeseze sich leichtsinnig hinwegzusetzen, den Todesstein in sich trägt. In Handhabung der nothwendigen Aufsicht über die Zöglinge, welche nie unterbrochen sein darf, wenn sie auch nicht immer mit derselben Strenge geführt zu werden braucht, müssen die beiden Extreme der Sorglosigkeit und eines ängstlichen, überall nur Gespenster sehenden Pedantismus, der vom Standpunkte unbegrenzten Mißtrauens ausgeht, sorgfältig vermieden werden. Daß die besseren und verlässigen Zöglinge zur Handhabung der Ordnung und zur heilsamen Einwirkung auf die weniger selbständigen ebenfalls in Anspruch genommen werden, ist sehr vernünftig; doch muß dieß mehr dazu dienen, den Schwächern zu heben und zu ermuthigen, als dem Erfahrenern Gelegenheit zur Ueberhebung zu geben. Eine Hauptbesorge eines jeden Instituts, das mit Ehren bestehen will, muß es sein, in der Entfernung schlechter Subjecte unnachsichtig zu sein; auch